

## Vergabemodernisierungsgesetz

Antragsteller: Landesvorstand BayernSPD

Empfänger: Parteivorstand, Bundestagsfraktion

### **Antrag: Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr**

1. **Generell verbindliche Tariftreue-Regelung festschreiben bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Eisenbahnverkehr**
2. **Aufnahme einer verpflichtenden Festschreibung zur Übernahme des Personals zu den bestehenden Arbeitsbedingungen bei Betreiberwechsel ins Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergModG)**
3. **Das Vergabemodernisierungsgesetz muss auch für die Ausschreibung im Busverkehr Anwendung finden.**

Wir nehmen Bezug auf § 131 „Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr“, des vorliegenden Entwurfes eines „Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014)“.

Wir begrüßen die Tatsache, dass laut § 131 (3) öffentliche Auftraggeber von einem neuen Betreiber der Personenverkehrsleistung verlangen können, das Personal des bisherigen Betreibers zu den bestehenden Arbeitsbedingungen zu übernehmen. Allerdings ist es unserer Meinung nach dringend notwendig, die entsprechende Vorgabe nicht nur optional, sondern als Pflicht im Gesetz zu verankern.

Ca. 50.000 EisenbahnerInnen und ihre Familien sind alle 8-15 Jahre von einem Betreiberwechsel betroffen oder bedroht. Pro Jahr sind es zwischen 3000 und 5000 ArbeitnehmerInnen.

In Bayern stehen die SPNV-Ausschreibung Mittelfranken und S-Bahn München demnächst an. Davon sind 2000 Beschäftigte betroffen.

Der steigende Wettbewerbsdruck im Eisenbahnsektor darf aber nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden sowie zu Lasten von Arbeits- und Sozialstandards gehen.

Wir fordern deshalb darauf hinzuwirken, in § 131 des „Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes“, die Übernahme des Personals zu den bestehenden Arbeitsbedingungen bei Betreiberwechsel verpflichtend festzuschreiben.

Des Weiteren muss das Vergabemodernisierungsgesetz auch für die Ausschreibung im Busverkehr Anwendung finden. In diesem Bereich findet der Wettbewerb vor allem auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer statt, wie der aktuelle Tarifkonflikt der Bahnbusgesellschaft Oberbayern und Allgäu zeigt. Die derzeitigen Betreiber drohen offen mit der Abwicklung der Busgesellschaften, um anschließend mit neuen Unternehmen tarifungebunden auf dem Markt zu gehen.

Wir müssen den Landkreisen und Kommunen als Auftraggeber die Möglichkeit geben, bei Ausschreibungen für den Busverkehr, Vorgaben für das Personal ausschreiben zu können.